



Amtssigniert: SID2018121002993
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Niklas Sonntag

Telefon 0512/508-2209

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Gesetzes über die Tierzucht in Tirol (Tiroler Tierzuchtgesetz 2019 – TTZG 2019); Begutachtung

Geschäftszahl VD-230/410-2018

Innsbruck, 03.12.2018

An

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

die Wirtschaftskammer Tirol

die Landwirtschaftskammer

die Landarbeiterkammer

die Tiroler Rechtsanwaltskammer

die Industriellenvereinigung Tirol

den Stadtmagistrat Innsbruck

den Tiroler Gemeindeverband, zH Herrn Präs. Mag. Ernst Schöpf

den Österr. Städtebund, Landesgruppe Tirol, zH Frau 1. Bgm.-Stv. Mag. Christine Oppitz-Plörer

das Landesverwaltungsgericht Tirol

In der Anlage wird der im Betreff genannte Gesetzentwurf samt Erläuternden Bemerkungen mit der Bitte um Begutachtung bis spätestens **10. Jänner 2019** übersandt.

Es wird gebeten, eine allfällige Stellungnahme elektronisch an verfassungsdienst@tirol.gv.at zu richten.

Sollte bis zum bezeichneten Zeitpunkt eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, so wird angenommen, dass keine Einwendungen vorzubringen sind.

Für den Tiroler Gemeindeverband und den Österreichischen Städtebund erfolgt die Übersendung des Gesetzentwurfes auch im Rahmen von Art. 1 Abs. 2 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, LGBl. Nr. 101/1998 bzw. BGBl. I Nr. 35/1999.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme auf der Internetseite des Landes Tirol veröffentlicht werden wird.

Anlage

Für die Landesregierung:

Josef Geisler
Landeshauptmann-Stellvertreter